

Durchführungsbestimmungen 2020/2021

Teil II: Sonderbestimmungen für Bayernligen und Landesligen der Männer, Frauen und Jugend

Inhalt

A.	Spieltechnische Bestimmungen	2
1.	Die spieltechnische Leitung	2
2.	Schiedsrichtereinteiler	3
3.	Elektronischer Spielbericht (nuScore).....	3
a)	Versand von einbehaltenen Pässen.....	5
b)	Betreuerkarten.....	6
c)	Spielausweise.....	6
d)	Spielverlegungen.....	6
e)	Spielverzicht.....	6
f)	Gebühren/Geldbußen.....	7
B.	Austragungsmodus	8
1.	Männer.....	8
1.1	Bayernliga.....	8
1.2	Landesliga.....	9
2.	Frauen	10
2.1.	Bayernliga	10
2.2	Landesliga.....	11
3.	Jugend	13
3.1.	Bayernliga männlich und weiblich Jugend A, B und C	13
3.2.	Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C	13
4.	Technischer Delegierter	14
5.	Salvatorische Klausel.....	14
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	15
1.1.	Spielbeitrag	15
1.2.	Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung.....	15
1.3.	Schiedsrichterkostenausgleich.....	15
D.	Inkrafttreten.....	15



A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die spieltechnische Leitung

obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

1.1 Männer

Bayernliga
Landesligen

Klaus-Dieter Sahrman
Amselweg 22a
90542 Eckental
Tel.: 09126/7394
Fax: 09126/284253
E-Mail: klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de

1.2 Frauen

Bayernliga
Landesligen

Sabine Schreiner-Marr
Alte Poststr. 17
96479 Weitramsdorf
Tel P 09567/2970020, Mobil 0176-21780922
E-Mail: sabine.schreiner-marr@bhv-online.de

1.3 Jugend

Bayernliga
männliche Jugend A, B, C
Landesliga
männliche Jugend B

Gottfried Rathgeber
Brahmsstr. 3
89312 Günzburg
Tel. 08221/2599048
Tel. 08221-2598133
E-Mail: gottfried.rathgeber@bhv-online.de

Landesligen
männliche Jugend A und C

Gerd Schäfer
Rappertstr. 27
97762 Hammelburg
Tel. 09732/5911
Fax 09732/782264
E-Mail: gerd.schaefer@bhv-online.de

Bayernliga
weibliche Jugend A, B, C

Carolin Appel
Dorfacker 3
85402 Kranzberg
Tel P 08166-8468
Mobil 0160-91556359
E-Mail: carolin.appel@bhv-online.de

Landesligen
weibliche Jugend A, B

Thea Sonntag
Vöttinger Str. 32
85354 Freising
Mobil 0178-7048515
E-Mail: thea.sonntag@bhv-online.de



Landesligen
weibliche Jugend C

Heinz Fent
Angerstr. 18 a
85354 Freising
Tel. 08161-50268
Fax 08161-50268
Mobil 0151-59174055
heinz.fent@bhv-online.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Bayernliga

Männer
Frauen
Jugend A-B

Helmut Werner
Klötzlmüllerstr. 163
84034 Landshut
Tel.: 0871/9751182
Mobil (0)171-5732396
E-Mail: helmut.werner@bhv-online.de

Landesliga

Männer Nord/Süd
Frauen Nord/Süd

Spegele, Markus
Herrenstr. 38
87439 Kempten
Tel P 0831/61050540, Mobil 0170/4640413
E-Mail: markus.spegele@bhv-online.de

Bayernliga

Jugend C
Landesliga
Jugend A-C

Bezirksschiedsrichterwarte bzw. deren Beauftragte

3. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Es gelten die Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre. Die Handlungsanleitung für NuScore ist von der Webseite abrufbar. <https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>

Für die Abwicklung des Spieles in NuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-code, Führung des Spielberichtes vor, während und nach Spielende durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Es wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielberechtigten wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zu-dem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von NuScore (auch nach dem Spiel).

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw.



Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen NuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und so-weit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt durch SR und Sekretär gemeinsam spätestens nach der technischen Besprechung durch Anklicken der Personen in der Mannschaftsaufstellung. Hier werden grundsätzlich ein Lichtbild und die hinterlegten Spielberechtigungen, die zum aktuellen Spiel passen müssen, angezeigt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins. Alle bei Spielbeginn eingetragenen Spieler und Offizielle gelten zu diesem Zeitpunkt als verbindlich eingetragen und anwesend (=teilnahmeberechtigt), da mit PIN-Eingabe bestätigt. Für unkorrekte Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach § 50 SpO bzw. § 19 RO, da die PIN-Eingabe als verbindliche Bestätigung der Mannschaftsaufstellung gilt.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spieler/Innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis in körperlicher oder in digitaler übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler/Innen ohne Spielausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR in einem geeigneten Raum statt. Es ist hierbei das „Hygiene-Konzept Schiedsrichter“ (Mund-Nasen-Bedeckung - MNS) einzuhalten.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder in einem anderen, geeigneten Raum statt. Es ist hierbei das „Hygiene-Konzept Schiedsrichter“ (Mund-Nasen-Bedeckung - MNS) einzuhalten. Die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Hier sind ggf. erst danach festgestellte Punkte oder nicht mehr änderbare Sachverhalte durch die SR in deren Bericht aufzuführen.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen NuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „Nuliga-Hilfestellung“ auf BHV-online.de unter

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>



eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Außerdem hat die Auszahlung der SR-Spesen, Z/S, Spielaufsicht o. ä. spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen sofern dies das Hygienekonzept des Vereins zulässt.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

3. a) vor dem Spiel - Es ist ein 5-faches Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per WEB oder SMS an nuLiga- Ergebniserfassung zu melden. Für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL/ÜBL) am gleichen Spieltag spätestens bis 23:00 Uhr vom Heimverein per WEB oder SMS an nuLiga Ergebniserfassung zu melden.

3. b) während des Spieles - Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papier-spielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

3. c) nach dem Spiel - Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in cc. setzen) an die Verbandsadministratoren (Andreas Heßelmann unter andreas.hesselmann@bhv-online.de und Klaus Dieter Sahrman unter klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de) danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport....) gespeichert werden kann.

Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen.

Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot) vom System angezeigt wurde.

a) Versand von einbehaltenen Pässen

das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spieldausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (pa-



pierhaft) geht an die Spielleitenden Stellen. Der erste Durchschlag (papierhaft) geht an die im Folgenden aufgeführten Personen:

<u>Bayernligen</u>	Helmut Werner Klötzlmüllerstr. 163 84034 Landshut
<u>Landesligen</u>	Spegele, Markus Herrenstr. 38 87439 Kempten

b) Betreuerkarten

der Offiziellen sind vom Betreuer selbst mitzuführen und analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen. (Muster Betreuerkarten siehe Downloadbereich)

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

c) Spielausweise

Wenn Spielberechtigungen von textuell erfassten Spieler/Innen nicht bis Spielende überprüft oder nicht in körperlicher oder digitaler Form nachgewiesen werden können, dann sind diese Spielberechtigungen ohne weitere Aufforderung innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden.

d) Spielverlegungen

aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen.

e) Spielverzicht

Der Verzicht eines Spieles ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Dies bedeutet, dass der § 46 SpO (Absetzen und Verlegen eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Spielverlust) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.



f) Gebühren/Geldbußen

für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom BHV (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen, für das Fehlen einer geschulten Person (mit gültigem Ausweis, auch eines anderen Landesverbandes, bis zum 30.06.2020) oder eines SR als Zeitnehmer/Sekretär in den Spielklassen auf BHV-Ebene und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:

Gebühren / Geldbußen	
Spielverlegung vom Antragsteller zu entrichten.	50,00 €
Hallenänderung mit unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit	25,00 €
fehlende Spielausweise pro Spielausweis: Männer/ Frauen (ab 6. Ausweis reduziert auf je 10,00 €) Jugend	25,00 € 5,00 €
Fehlen einer geschulten Person (Ausweis)	25,00 €
nicht gemeldete Spielergebnisse bzw. nicht fristgerecht übermittelte elektronische Spielberichte – zwischen:	10,00 € bis 50,00 €
Überprüfung des Festspiels (Einzahlungsnachweis ist bei Antrag beizufügen)	10,00 €

B. Austragungsmodus

Allen Mannschaften der Frauen und Männer in den Bayernligen und Landesligen wird das Recht eingeräumt, Spiele der jeweils ersten beiden Spieltage kostenfrei ohne Angaben von Gründen zu verlegen. Diese Spiele können mit ausdrücklicher Zustimmung der Spielleitenden Stellen auch noch bis zum Ende der Saison (= letzter Spieltag) nachgeholt werden, sofern vorher keine geeigneten Termine incl. Doppelspieltag gefunden werden konnten. Als „letzter Spieltag“ gilt in Abweichung vom bisherigen Rahmenterminplan der 13.06.2021.

Eine abweichende Regelung gilt terminlich für die Bayernliga der Frauen „Vorrunde“ – siehe auch Punkt 2.1. Buchstabe ba).

Ziel dieser Maßnahme ist es u.a. ggf. noch erforderliche Abstimmungen mit den jeweiligen Halleneignern und/oder Behörden nicht unter hohem Zeitdruck abschließen zu müssen.

Auch kann jede Mannschaft aus den erwähnten Staffeln der Frauen und Männer in den Bayern- und Landesligen bis zum Ablauf des jeweils zweiten Spieltages seiner Staffel kostenfrei seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurückzuziehen. Diese Mannschaft gilt dann als „**erster Absteiger**“ **nach der Saison**.

1. Männer

1.1 Bayernliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2020/21 beträgt nach den Regularien der ab gebrochenen Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie 15 Mannschaften; in der Saison 2021/22 dann wieder 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehen den Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf. Die Teilnahme an den Spielen der 3. Liga ist aktuell bis spätestens 15. Mai an den Vorsitzenden der Spielkommission 3. Liga des DHB zu melden.

c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 14 steigen über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelung über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab, wobei die Höchstzahl bei 7 Mannschaften liegt.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.



1.2 Landesliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2020/21 beträgt nach den Regularien der abgebrochenen Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie 30 Mannschaften; in der Saison 2021/22 dann wieder 28 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bayernliga

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO): Diese Spiele werden nunmehr vorläufig terminiert auf

19./20.06.2021	Relegationsplatz Nord	-	Relegationsplatz Süd
26./27.06.2021	Relegationsplatz Süd	-	Relegationsplatz Nord

c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spelausschuss Folgendes festgelegt:

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 28 steigen über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelung über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab, wobei die Höchstzahl bei 14 Mannschaften liegt.

Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend.

ca) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

19./20.06.2021	Relegationsplatz Nord	-	Relegationsplatz Süd
26./27.06.2021	Relegationsplatz Süd	-	Relegationsplatz Nord



cb) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 30.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

e) Technischer Delegierter

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

2. Frauen

2.1. Bayernliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2020/21 beträgt nach den Regularien der abgebrochenen Saison 2019/2020 aufgrund der Coronapandemie 17 Mannschaften; in der Saison 2021/22 dann wieder 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Spielmodus

ba) Aufgrund der hohen Mannschaftszahl aus der Vorsaison – Saisonabbruch Corona-Pandemie – spielt die Bayernliga Frauen eine Vorrunde aufgeteilt in eine Nord- Staffel und eine Süd-Staffel in Hin- und Rückspiel die Platzierungen aus. Letzter Spieltag ist hier abweichend nun mehr der 21.03.2021

bb) Die Plätze 1 – 4 der jeweiligen Staffel spielen in einer Playoff-Runde den Bayerischen Meister aus. Die Ergebnisse (Punkte und Tore) werden aus den Spielen gegen die Mannschaften mitgenommen, die ebenfalls in der Play-Off- Runde weiter spielen. Die geplanten ersten beiden Spieltage im März 2021 werden angehängt.

bc) Die Plätze 5 – 8 bzw. 9 der jeweiligen Staffel spielen in einer Playdown-Runde die Abstiegsplätze aus. Die Ergebnisse (Punkte und Tore) werden aus den Spielen gegen die Mannschaften mitgenommen, die ebenfalls in der Play-Down-Runde weiter spielen. Die geplanten ersten beiden Spieltage im März 2021 werden angehängt.

c) Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der



bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf. Die Teilnahme an den Spielen der 3. Liga ist aktuell bis spätestens 15. Mai an den Vorsitzenden der Spielkommission 3. Liga des DHB zu melden.

d) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 14 steigen über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelung über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab, wobei die Höchstzahl bei 8 Mannschaften liegt.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend

e) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

2.2 Landesliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2020/21 beträgt nach den Regularien der abgebrochenen Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie 30 Mannschaften; in der Saison 2021/22 dann wieder 28 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bayernliga

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO): Diese Spiele werden nunmehr vorläufig terminiert auf

19./20.06.2021	Relegationsplatz Nord	-	Relegationsplatz Süd
26./27.06.2021	Relegationsplatz Süd	-	Relegationsplatz Nord

c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 28 steigen über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelung über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab, wobei die Höchstzahl bei 14 Mannschaften liegt.

Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend.

ca) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt.



Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

19./20.06.2021	Relegationsplatz Nord	-	Relegationsplatz Süd
26./27.06.2021	Relegationsplatz Süd	-	Relegationsplatz Nord

cb) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 30.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

e) Technischer Delegierter

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

3. Jugend

Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend A, B und C werden nach entsprechenden Beschlüssen des Jugendspielausschusses, des Präsidiums, des Erweiterten Präsidiums und des Verbandsjugendtages ausgetragen.

3.1. Bayernliga männlich und weiblich Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde in einteiligen Bayernligen ausgetragen. Der jeweilige Meister der Ligen ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

Die Teilnehmer an den A- und B-Jugendmeisterschaften auf übergeordneter Ebene werden gemäß SpO Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt VII, Nr. 2 Buchstabe b vom Spielausschuss im Benehmen mit dem Jugendausschuss wie folgt benannt:

Männliche und weibliche A-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

Männliche und weibliche B-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite nehmen an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft teil. Bei Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft gehen diese Rechte jeweils nur auf den Nächstplatzierten über.

Männliche und weibliche C-Jugend

Der Tabellenerste der Bayernliga ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele, gemäß § 43 SpO.

Schiedsrichterzahl

Die Spiele der männlichen A-, B und C-Jugend sowie der weiblichen A- und B-Jugend werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet. Dies entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Die Spiele der weiblichen C-Jugend werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

3.2. Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der Landesligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.



Die jeweils drei Tabellenersten der A- und B-Jugend spielen in einem Turnier die Landesliga-Meisterschaft aus.

Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der weiblichen C-Jugend nehmen am „Final Four“ teil, bei dem die Landesliga-Meisterschaft ausgespielt wird.

Schiedsrichterzahl

Die Spiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen A-Jugend werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet. Dies entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Die Spiele der männlichen und weiblichen C-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

4. Technischer Delegierter

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

5. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.



C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.1. Spielbeitrag

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit nachstehendem Spielbeitrag belastet.

Bayernligen Männer und Frauen	300,00 €
Landesligen Männer und Frauen	250,00 €
Jugend Bayernliga	60,00 €
Jugend Landesliga	50,00 €

1.2. Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung

Pauschale pro Mannschaft

Bayernligen Männer und Frauen	100,00 €
Landesligen Männer und Frauen	75,00 €
Bayernliga Jugend männlich B	50,00 €

1.3. Schiedsrichterkostenausgleich

wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bayernliga je Altersklasse
- Landesliga je Altersklasse: beide Staffeln zusammengefasst

Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.10.2020 in Kraft und wurden vom Spelausschuss erlassen.

Freising, den 30. September 2020

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb